

1. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Abhaltung des Krammarktes und des Pferdemarktes sowie über die Erhebung von Gebühren bei der Abhaltung der Märkte in der Ortschaft Ovelgönne

Der Rat der Gemeinde Ovelgönne hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der jeweils geltenden Fassung, folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Gemeinde Ovelgönne (Marktleitung) betreibt den Pferdemarkt und den Krammarkt als öffentliche Einrichtungen. Sie kann die Durchführung der Märkte oder Teile der Märkte auf andere delegieren. Dies gilt insbesondere für den Umzug, den Flohmarkt und die Gewerbeschau.
- (2) Die Gemeinde Ovelgönne setzt für die Planung und Durchführung des Pferdemarktes einen Marktausschuss ein. Dieser besteht aus Vertretern/Vertreterinnen des Bürgervereins Ovelgönne e. V., Ratsmitgliedern und einem Vertreter/Vertreterin der Verwaltung. Aus diesem Kreis werden zwei Marktmeister benannt und von der Gemeinde Ovelgönne ernannt.

Artikel 2

§ 14 erhält folgende Fassung:

Für die Benutzung eines Marktstandes auf dem Markt sind zu entrichten:

Autoselbstfahrer (Scooter)		200,00 €/Tag
Rundfahrgeschäfte	bis 10 m ø	28,00 €/Tag
	bis 12 m ø	34,00 €/Tag
	bis 18 m ø	105,00 €/Tag
	ab 18 m ø	123,00 €/Tag
Hippodrome, Reitbahnen	je qm	0,20 €/Tag
Schiffsschaukel	je qm	0,40 €/Tag
Schaugeschäfte	je qm	0,40 €/Tag
Verkaufsgeschäfte aller Art	je qm	0,90 €/Tag
- mit Ausnahme der Genannten -		(Mindestbetrag: 18,00 €/Tag)
Wurstgeschäfte und Bratereien	je qm	2,40 €/Tag
		(Mindestbetrag: 60,00 €/Tag)

<i>Pizza, Reibekuchen, Crêpes u. ä.</i>	<i>je qm</i>	<i>1,80 €/Tag</i> <i>(Mindestbetrag 18,00 €/Tag)</i>
<i>Schankzelte</i>	<i>je qm</i>	<i>2,20 €/Tag</i> <i>(Mindestbetrag: 170,00 €/Tag)</i>
<i>Ausschankwagen usw.</i>	<i>je qm</i>	<i>2,00 €/Tag</i> <i>(Mindestbetrag: 110,00 €/Tag)</i>
<i>Verlosungen, Schießgeschäfte und Spielgeschäfte</i>	<i>je qm</i>	<i>0,70 €/Tag</i> <i>(Mindestbetrag 25,00 €/Tag)</i>
<i>Freie Stände</i>	<i>je qm</i>	<i>4,00 €/Tag</i>
<i>Zusätzliche Fläche für Aufstellung von Sitzgelegenheiten</i>	<i>je qm</i>	<i>0,50, €/Tag</i>

Für Dachüberstände, Markisen, Treppen oder andere Vorbauten in Anspruch genommene Flächen werden nicht berechnet, soweit sie außerhalb der Frontlinie liegen.

Der Platz wird jedem Marktbezieher für die ganze Marktzeit zur Verfügung gestellt. Die Gebühren sind für die gesamte Marktzeit zu entrichten, können aber auch tageweise abgerechnet werden.

Artikel 3

Es wird folgender § 21 a eingefügt:

§ 21 a **Parkplätze**

Die Gemeinde Ovelgönne stellt den Besuchern kostenpflichtige Parkplätze zur Verfügung. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

Über die Höhe der Parkgebühren entscheidet der Verwaltungsausschuss.

Artikel 4

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Ovelgönne,

Gemeinde Ovelgönne

Christoph Hartz
Bürgermeister